

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2010
– Drucksache 14/7399**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005
– Beitrag Nr. 27: Bibliotheksservice-Zentrum Baden-
Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2010 – Drucksache 14/7399 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

bis 30. Juni 2013 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 (vgl. Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt XXI) zu berichten (mit Ausnahme von Ziffer 1 Buchst. d).

07. 07. 2011

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/7399 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2011.

Der Berichterstatter trug vor, der Landtag habe im Jahr 2007 sowie erneut im Jahr 2009 die Landesregierung ersucht, Vorstellungen zur Verbesserung der Wirtschaft-

Ausgegeben: 25. 07. 2011

1

lichkeit, der Organisation und der Gebührenerhebung beim Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) darzulegen.

Der Mitteilung der Landesregierung sei zu entnehmen, dass in den angesprochenen Bereichen Fortschritte erzielt worden seien. Unter Betrachtung eines kurzfristigen Zeithorizonts seien Fortschritte bei der Digitalisierung und im organisatorischen Bereich zu erkennen. Ferner sei die geforderte Auflösung der Außenstelle Stuttgart auf den Weg gebracht und hierzu ein Sozialplan erstellt worden. Darüber hinaus sei ein Entwurf für eine neue Entgeltordnung erarbeitet worden, welcher vorsehe, dass Grunddienstleistungen für die Landeseinrichtungen nach wie vor weitgehend kostenlos seien, während Zusatzleistungen entgeltpflichtig seien und somit zu einer erhöhten Kostendeckung beitragen.

Bei Betrachtung eines mittelfristigen Zeithorizonts gehe es um die Forderungen des Landtags, eine Umwandlung des BSZ in einen Landesbetrieb zu prüfen sowie auf eine stärkere länderübergreifende Zusammenarbeit im Bibliothekswesen, etwa unter der Leitung der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderer Gesellschaften, hinzuwirken. Hierzu bitte er die Landesregierung, den aktuellen Sachstand und die Aussichten auf Realisierung der Wünsche des Landtags darzulegen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs hob hervor, das Bibliotheksservice-Zentrum sei eine wichtige Einrichtung.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz des BSZ seien beim Wissenschaftsministerium in guten Händen. Das Wissenschaftsministerium befinde sich hierzu auch kontinuierlich im Dialog mit dem Rechnungshof.

Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, auf eine stärkere Kooperation der Bibliotheksverbände in Deutschland hinzuwirken. Dies würde zu einer Effizienzsteigerung des Bibliothekswesens in Deutschland führen. Mittlerweile habe auch der Wissenschaftsrat aus eigener Erkenntnis eine stärkere Kooperation der Bibliotheksverbände gefordert.

Aufgrund der politischen Bedeutung wäre eine weitere Begleitung durch den Landtag vorstellbar. Das Wissenschaftsministerium habe bereits seine Bereitschaft signalisiert, bis 2013 erneut über die erzielten Fortschritte zu berichten. Er schlage daher dem Landtag vor, sich bis zum Jahr 2013 über die Fortschritte berichten zu lassen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie habe den Eindruck, dass noch nicht allzu viele Fortschritte erzielt worden seien, seitdem dieses Thema vor vier Jahren zum ersten Mal aufgegriffen worden sei.

Sie bitte um Auskunft, inwieweit der Beschluss, das Gebäude des BSZ in Konstanz in das Gebäudemanagement des Landes zu integrieren, umgesetzt worden sei.

Ferner interessiere sie, was die für Frühjahr 2011 angekündigte Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Evaluierung der bibliothekarischen Verbundsysteme zum Inhalt habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, der Wissenschaftsrat habe in seiner Stellungnahme empfohlen, dass die bestehenden Bibliotheksverbände in Deutschland nach Möglichkeiten zur Stärkung der Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen suchten, um Parallelarbeit zu vermeiden. Das Ministerium sei in den entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten. Die Vorschläge würden auf der Ebene der Kultusministerkonferenz diskutiert.

Es sei auch im Interesse des Ministeriums, den Landtag in diesem wichtigen Thema auf dem Laufenden zu halten. Insofern hielte er es für sinnvoll, dieses Thema im Rahmen eines entsprechenden Berichts bis zum Jahr 2013 erneut aufzugreifen.

Ob die Forderung umgesetzt worden sei, das Gebäude des BSZ in Konstanz in das Gebäudemanagement des Landes zu integrieren, könne er aus dem Stegreif nicht sagen. Er sage jedoch zu, die Antwort hierauf – gegebenenfalls mit Unterstützung des Finanzministeriums – nachzuliefern.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/7399 Kenntnis zu nehmen sowie die Landesregierung zu ersuchen, bis 30. Juni 2013 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 – mit Ausnahme von Ziffer 1 Buchst. d – zu berichten.

25. 07. 2011

Peter Hofelich